



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0268/2023/1		Datum: 29.06.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.30.10	
Betreff:			
Neuerrichtung Brückenbauwerk Neustadt/Mainzer Straße			
Gremienweg:			
11.07.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, das Brückenbauwerk „Neustadt/Mainzer Straße“ neu zu errichten.

Begründung:

Das Bauwerk liegt im Straßenzug der B 49 direkt im Anschluss an die Pfaffendorfer Brücke Richtung Innenstadt und überführt die Straße „Neustadt / Mainzer Straße“. Diese für die Verbindung beider Rheinseiten immens wichtige Brücke ist seit Jahren baulich in einem solch schlechten Zustand (Zustandsnote 2015 = 3,9), dass eine Instandsetzung der Brücke aus technischen Gründen nicht mehr möglich ist, und somit durch einen Ersatzneubau ersetzt werden muss.

Aufgrund der schlechten Bauwerksnote wurde 2015 eine Notunterstützung gebaut. Diese gewährleistet für den Zeitraum der Entwurfsplanung die Standsicherheit der Brücke und verlängert die Restnutzungsdauer.

Der Überbau des Bestandsbauwerkes ist sowohl in Längs- als auch in Querrichtung vorgespannt. Folglich ist der Neubau unter Aufrechterhaltung des Verkehrs nur mit einer separaten Hilfsbrücke umsetzbar. Aufgrund der beengten innerstädtischen Lage des Bauwerks ist es nicht möglich, alle vier Fahrstreifen auf der sich in der Seitenlage angeordneten Behelfsbrücke aufrechtzuerhalten. Somit wird analog zur Pfaffendorfer Brücke eine -Zwei zu Eins Verkehrsführung vorgesehen.

Der Fußgänger- und Fahrradverkehr wird während der gesamten Bauzeit über eine separate Hilfsbrücke geführt.

Das Verkehrsführungskonzept für die Bauphasen als auch für den Endzustand wurden dem der Pfaffendorfer Brücke angepasst, um die verkehrlichen Einschränkungen auf der B 49 nicht unnötig zu verlängern. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Neubau der Brücke Mainzer Straße/Neustadt zeitgleich mit der Seitenlage des neuen Überbaus der Pfaffendorfer Brücke erfolgt. D. h. die o. g. Wechselverkehrsführung über beide Bauwerke geführt wird.

Die Planung der neuen Brücke wurde an das Radverkehrsnetz der Stadt Koblenz angepasst. Hierzu werden im Vergleich zum Bestandsbauwerk die Kappennutzbreiten vergrößert, sodass eine verkehrssichere Überführung des Fußgänger- und Radverkehrs über getrennte Geh- und Radwege ermöglicht wird.

Die Barrierefreiheit wurde ebenfalls bei der Planung berücksichtigt. So wird nun gegenüber der Ist-Situation eine barrierefreie Querung der neuen Brücke möglich sein.

Nach der aktuellen Kostenberechnung betragen die Neubaukosten 11,513 Mio. € (brutto) inkl. der erforderlichen Anschlussbereiche.

Die Neubaumaßnahme ist LVFGKom grundsätzlich förderfähig (Förderquote 65 % der förderfähigen Kosten) Der Förderantrag soll noch in 2023 gestellt werden.

Anlage/n:

Entwurfsplan, Verkehrsführungspläne für den Bau- und Endzustand

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme wird über das Projekt P631009 „Brückenbauwerk Neustadt B49“ abgewickelt. Im Haushaltsplan 2023 stehen Planungsmittel von 150.000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2023/ des Haushaltsplanes 2024 werden die Haushaltsansätze 2024 ff. unter Berücksichtigung der Gesamtkosten von 11,513 Mio. € eingeplant. Es wird mit Fördermittel in Höhe von 6,5 Mio. € gerechnet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Verbesserung der Radwegebeziehungen auf und unter dem Brückenbauwerk sind positive Auswirkungen für den Klimaschutz zu erwarten

Historie:

Die Vorlage wurde in die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 11.07.2023 vertagt.